

Resolution

anlässlich der Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages am 25.10.2007 in Kempten

Der Bayerische Handwerkstag wendet sich entschieden gegen die im Rahmen der anstehenden Pflegereform geplante Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte und fordert stattdessen den Einstieg in eine ergänzende private obligatorische Pflegeversicherung. Die vorgesehenen Rechtsansprüche der Beschäftigten auf eine kurzfristige 10-tägige und zusätzlich auf eine bis zu 6-monatige Freistellung zur Pflege von Angehörigen führen zu unverhältnismäßigen Belastungen für die Handwerksbetriebe. Sie fallen in die Eigenverantwortung bzw. sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Das bayerische Handwerk hat die Entscheidung des Gesetzgebers, den Beitragszahlern die Finanzierung des altersspezifischen Pflegefallrisikos aufzubürden, von Anfang an scharf kritisiert. Die Pläne der Bundesregierung, Leistungsausweitungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und demographiebedingte Mehraufwendungen ab 01.07.2008 durch eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte zu finanzieren und damit die Betriebe, die Beschäftigten und die künftigen Generationen noch stärker zu belasten, schaden dem Arbeitsmarkt und verschärfen die bestehenden strukturellen Probleme. Die ab 01.01.2008 vorgesehene Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags kann nicht als ernsthafte „Kompensation“ bezeichnet werden.

Das bayerische Handwerk fordert im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung ein Umsteuern zu einer ergänzenden privaten obligatorischen Pflegeversicherung und unterstützt das von Frau Staatsministerin Stewens initiierte bayerische Konzept, die gesetzliche Pflegeversicherung durch eine private Zusatzversicherung zu stärken. Dieses Modell schafft mehr Generationengerechtigkeit, entlastet die Betriebe und wirkt sich positiv auf die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber und damit auf den Arbeitsmarkt aus.

Für das geplante Pflegezeitgesetz, das Rechtsansprüche der Beschäftigten auf eine kurzfristige 10-tägige und zusätzlich auf eine bis zu 6-monatige Freistellung zur Pflege von Angehörigen (Pflegezeit) sowie einen Sonderkündigungsschutz vorsieht, besteht kein Bedarf. Schon heute bieten z.B. flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitvereinbarungen genügend Möglichkeiten für individuelle, auf die jeweilige Situation des Betriebes und der Arbeitnehmer abgestimmte Regelungen. Die vorgesehenen Rechtsansprüche greifen tief in die Personalplanungshoheit der Betriebe ein und führen zu erheblichen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Belastungen bis hin zur Existenzgefährdung.

Die geplante Kleinbetriebsregelung für die bis zu 6-monatige Pflegezeit wurde zwar durch den Kabinettsentwurf vom 17.10.2007 verbessert, ist aber nach wie vor unzureichend. Das bayerische Handwerk fordert eine Anhebung des geplanten Schwellenwerts von 15 auf mindestens 20 Arbeitnehmer sowie eine Geltung der Kleinbetriebsregelung für beide Freistellungsansprüche.